



Pressemitteilung

Luxemburg, 21. November 2022

Mangelnde Abstimmung schmälert Wirkung der EU-Forschungs- und Innovationsförderung

Einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs zufolge werden Synergien zwischen dem milliardenschweren EU-Forschungsprogramm "Horizont 2020" und den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) nicht voll ausgeschöpft. Von den dafür nötigen Voraussetzungen seien im Zeitraum 2014–2020 mehrere noch nicht vorhanden gewesen. Die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und den für die Verwaltung der Fonds zuständigen Behörden in den EU-Ländern sei nicht umfassend genug. Und auch die Verwaltungsbehörden in den Mitgliedstaaten arbeiteten häufig nicht Hand in Hand, was einer abgestimmten Verwendung der Mittel im Wege stehe. Dies schränke die Umsetzung und Wirkung von Investitionen in Forschung und Innovation ein. Auch behindere dies die Bemühungen, die Forschungs- und Innovationskluft in Europa zu schließen.

Zwischen 2014 und 2020 investierte die EU 12 % ihres Haushalts – mehr als jemals zuvor – in Forschung und Innovation. Davon wurden 76,4 Milliarden Euro im Rahmen des Programms Horizont 2020 und fast 41 Milliarden Euro aus den ESI-Fonds bereitgestellt. Der Rechnungshof überprüfte, ob die Kommission und die Behörden in den EU-Ländern die erforderlichen Schritte unternommen haben, um Synergien zwischen den Fonds zu schaffen und dadurch sicherzustellen, dass sie eine größere Wirkung entfalten als einzelne Maßnahmen.

“In Zeiten, in denen die Bürger in so vielen wichtigen Bereichen – von der Impfstoffentwicklung über Energie bis zum ökologischen und digitalen Wandel – von Forschung und Innovation abhängen, müssen wir dafür sorgen, dass die Förderung von Forschung und Innovation eine möglichst große Wirkung entfaltet”, so Ivana Maletić, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. *“Auf den ersten Blick erscheinen Horizont 2020 und die ESI-Fonds wie zwei unterschiedliche Welten, die wenig gemeinsam haben. Sie können jedoch eine größere Wirkung erzielen, wenn sie sich bei ihrem Einsatz gegenseitig ergänzen. Damit dies geschehen kann, sollte von Anfang an, sowohl bei der Gestaltung als auch der Durchführung von Programmen, zusammengearbeitet werden.”*

Die Prüfer stellten fest, dass eine Reihe von Bedingungen, die für die Schaffung von Synergien zwischen den Fonds ausschlaggebend sind, im Zeitraum 2014–2020 nicht erfüllt waren. Erstens seien die Vorschriften der Fonds nicht gut aufeinander abgestimmt gewesen. Die Kommission habe zwar Schritte unternommen, um bis 2027 Abhilfe zu schaffen, doch bleibe abzuwarten, ob die Änderungen die erwartete Wirkung zeigen. Zweitens sei die Zusammenarbeit zwischen der

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Kommission und den Mitgliedstaaten sowie innerhalb der Mitgliedstaaten häufig lückenhaft, auch wenn sich die Lage im Zeitraum 2014–2020 seitens der Kommission verbessert habe. Drittens habe es bis März 2022 keine umfassende Datensammlung über alle aus den ESI-Fonds finanzierten Projekte gegeben, obwohl Informationen über Projekte und Zahlungsempfänger, die aus dem Horizont-2020-Programm oder den ESI-Fonds gefördert werden, von grundlegender Bedeutung seien. Die mittlerweile geschaffene Datenbank sei mit der Horizont-2020-Datenbank noch immer nicht kompatibel. Und viertens seien die Expertise und die Managementkapazitäten der Behörden in den EU-Ländern trotz der Unterstützung durch die Kommission unzureichend.

Damit Synergien entstehen, müssen sie schon in einem frühen Stadium in der Strategieplanung entsprechend berücksichtigt werden. Die Prüfer stellten jedoch fest, dass in den Strategiedokumenten der ESI-Fonds nur wenig Bezug auf Synergien mit Horizont 2020 genommen wurde. Darüber hinaus seien die darin formulierten Prioritäten oft so breit gefasst, dass der gezielte Einsatz von Investitionen und die Schaffung von Synergien erschwert würden. Insbesondere sei die Verwendung von ESI-Fonds-Mitteln zur Nutzung von Forschungsergebnissen von Horizont-2020-Projekten vernachlässigt worden. Ein Hauptgrund dafür sei, dass die für die Verwaltung der ESI-Fonds zuständigen Behörden schlicht nicht gewusst hätten, wie sie Synergien schaffen und Informationen über die Ergebnisse von Horizont-2020-Projekten erhalten können. Damit sei eine Gelegenheit verpasst worden, um im Bereich Forschung und Innovation erzielte Ergebnisse in die Praxis umzusetzen, so die Prüfer. Ein weiteres Beispiel sei das Exzellenzsiegel – ein Qualitätslabel für Vorschläge, die zwar als geeignet befunden wurden, aufgrund von Ressourcenmangel jedoch keine Horizont-2020-Förderung erhalten haben. Das Siegel könnte den Zugang zu einer Finanzierung aus den ESI-Fonds erleichtern, sei aber kaum genutzt worden. In anderen Fällen sei es in der Regel gelungen, Synergien zu schaffen, z. B. wenn die ESI-Förderung für Forschungszentren Projekten dabei hilft, sich im Wettbewerb um die sehr selektive Horizont-2020-Förderung zu behaupten.

Hintergrundinformationen

Das Förderprogramm Horizont 2020 und sein Nachfolger Horizont Europa dienen der Exzellenzförderung, während die ESI-Fonds, unter anderem auch durch die Förderung von Forschung und Innovation, regionales Gefälle abbauen sollen. Synergien sind vor allem für Länder, die im Bereich Forschung und Innovation im Rückstand sind, wichtig, da die Verwendung von Horizont 2020- und ESI-Fonds-Mitteln dadurch besser koordiniert und eine größere Wirkung erzielt werden kann, als durch Einzelmaßnahmen möglich wäre. Für den Zeitraum 2021–2027 wurden noch mehr Gelder aus Horizont Europa und den ESI-Fonds für Forschung und Entwicklung bereitgestellt und ein noch größerer Schwerpunkt auf Synergien gelegt.

Der Sonderbericht 23/2022 "Synergien zwischen Horizont 2020 und den europäischen Struktur- und Investitionsfonds werden noch nicht voll ausgeschöpft" ist auf der [Website des Europäischen Rechnungshofs](#) abrufbar. Er ergänzt den [Sonderbericht](#) 15/2022 des Hofes über Maßnahmen zur Ausweitung der Beteiligung an Horizont 2020.

Pressekontakt

Pressestelle des Europäischen Rechnungshofs: press@eca.europa.eu

- Damijan Fišer: damijan.fiser@eca.europa.eu – Mobil: (+352)621 552 224
- Claudia Spiti: claudia.spiti@eca.europa.eu – Mobil: (+352)691 553 547
- Vincent Bourgeois: vincent.bourgeois@eca.europa.eu – Mobil: (+352)691 551 502